



Umwelt aktuell

02 / 2019

Newsletter der Oö. Umweltanwaltschaft

Themen der aktuellen Ausgabe



Vorwort

Tolleter Mühlbach

Die Wasserberechtigten am Tolleter Mühlbach haben im Jahr 2008 mit ihrem Verzicht auf ihr Wasserbenutzungsrecht zum Betrieb ihrer Wasserkraftanlagen die Einleitung eines wasserrechtlichen Löschungsverfahrens ausgelöst.

Umfahrung Haid

Bereits 2011 hat die Oö. Umweltanwaltschaft zur Trassenverordnung für die B139 Kremstalstraße - Baulos Umfahrung Haid (Teil 2) samt Maßnahmenpaket Stellung genommen.

Ausbau der B1 - Wiener Bundesstraße

Das Land Oberösterreich (Landesstraßenverwaltung) und die Marktgemeinde Hörsching beantragen für das Vorhaben "4-streifiger Ausbau der B1 - Wiener Straße (Teilabschnitt Hörsching)" die Erteilung der Genehmigung nach dem UVP-G 2000.

Was die Oö. Umweltanwaltschaft beschäftigt Berichte aus Gemeinden und Bezirken

... was Oberösterreich bewegt!

Forderungen im Artenschutz



Machen wir es, wie Neuseeland...

Neuseelands Regierung definiert jetzt die Parameter des jährlichen Budgetplans völlig neu: Die Verbesserung der psychischen Gesundheit, die Reduktion der Kinderarmut, die Bekämpfung sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheit, die digitale Entwicklung und die Transformation zu einer emissionsarmen, nachhaltigen Wirtschaft sind in Zukunft die Erfolgsmaßstäbe.

So stehen nun soziale Gerechtigkeit und Umweltschutz auf derselben Stufe wie wirtschaftliches Wachstum. Haben die 4 Säulen des Bruttonationalglücks Bhutans (nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, Schutz der Kultur und des Gemeinschaftsgefühls, Schutz der Natur und gute Staatsführung) vielen Aufgeklärten nur ein müdes Lächeln abringen können, wurde von Neuseeland erstmals der Gross-National-Happiness-Ansatz in das technokratische Budgetsystem eines "westlichen Staates" übersetzt. Lebensraumfragmentierung, Flächenversiegelung, Intensivierung der Landwirtschaft, Schadstoffzunahme, Klimawandel, invasive Arten etc. sind Ursachen des Biodiversitätsverlustes, der ungeachtet zahlreicher Initiativen andauert.

Die Weltnaturschutzunion IUCN listete vor kurzem weltweit ca. 17.000 vom Aussterben bedrohte Arten auf. Und Österreich? Der aktuelle Artikel 17-Bericht über Arten von europäischem Interesse weist 47 % mit unzureichendem und 35 % mit schlechtem Erhaltungszustand aus. Ein düsteres Bild, das sich durch "Greenwashing" unseres Wirtschaftens (auch Landwirtschaftens) nicht schön-reden und allein durch die allseits beliebte - da unverbindliche - Bewusstseinsbildung nicht beheben lässt.

Eine Naturzerstörungs-Steuer und eine etwas andere Budgetierung à la Neuseeland wären Lenkungsinstrumente, damit wir mehr vom Naturzerstörungs-Verwalten zum Zukunft-Gestalten kommen.

Martin Donat Oö. Umweltanwalt







Tolleter Mühlbach

Die Wasserberechtigten am Tolleter Mühlbach haben im Jahr 2008 mit ihrem Verzicht auf ihr Wasserbenutzungsrecht zum Betrieb ihrer Wasserkraftanlagen die Einleitung eines wasserrechtlichen Löschungsverfahrens ausgelöst. Im Zuge der Vornahme letztmaliger Vorkehrungen wurde auch eine mögliche Trockenlegung des Mühlbaches als letzte Konsequenz geprüft. Die Oö. Umweltanwaltschaft setzte sich im Naturschutzverfahren vehement für den Schutz und den dauerhaften Erhalt des etwa 1,5 km langen, historisch bis ins 14. Jahrhundert belegten Tolleter Mühlbaches ein und initiierte u.a. Dotationsversuche zur Ermittlung der Wasserführungsdaten. Darauf basierend konnte ein Kompromiss zwischen allen Beteiligten gefunden und der Weiterbestand dieses historisch gewachsenen, naturschutzfachlich hochwertigen Lebensraumes vorläufig gesichert werden. Nunmehr wurde nach über 10 Jahren von der neu gegründeten Wassergenossenschaft Tolleter Mühlbach die wasserrechtliche und naturschutzbehördliche Bewilligung für die Dotation des Tolleter Mühlbaches sowie für die laufend notwendigen Instandhaltungs- und Pflegemaßnahmen am freifließenden Abschnitt des Tolleter Mühlbaches beantragt und von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen mit Bescheid vom 27.05.2019 für einen Zeitraum von 20 Jahren genehmigt. Damit wird ein sehr kontrovers diskutiertes, von unterschiedlichsten Interessen geprägtes Verfahren positiv zum Abschluss gebracht und ein regionalhistorisch bedeutendes, von Menschenhand geschaffenes Bachgerinne in seiner Ursprünglichkeit und Naturnähe auf Dauer erhalten.

Umfahrung Haid

Bereits 2011 hat die Oö. Umweltanwaltschaft zur Trassenverordnung für die B139 Kremstalstraße - Baulos Umfahrung Haid (Teil 2) samt Maßnahmenpaket Stellung genommen.

Diese Ausführungen werden vollinhaltlich aufrechterhalten; geringfügige Adaptierungen der Trassenverordnung gibt es durch Änderungen bei der Verknüpfung mit der Anschlussstraße im Norden (neue VLSA-Regelung), bei neuen Knotenlösungen im Bereich der Traunuferstraße und beim Anschluss an die Umfahrung Ritzlhof (Bestand).



Maßnahmenpaket Haid – Übersicht (aus: Vorprojekt 2017, Auswahlvariante B, ASFINAG, Land OÖ)

Die Oö. Umweltanwaltschaft hat in diesem Zusammenhang auf die verbindlichen Festlegungen des "Maßnahmenpakets Haid" (2 Beschlüsse der Landesregierung) verwiesen, zu denen u.a. die Konzentrierung der Ausgleichsmaßnahmen im Bereich des zu sichernden Sipbach-Korridors im Westen und eine im Rahmen des Übergabevertrags bzw. der Umreihungsverordnung rechtlich verbindlich zu regelnde Diagonalsperre im Bereich der B139-alt gehören.

Ohne verbindliche Umsetzung dieser beiden Maßnahmen wäre weder aus landschaftsökologischer noch aus verkehrlicher Sicht eine Umweltverträglichkeit gegeben.





Ausbau der B1 - Wiener Bundesstraße

Das Land Oberösterreich (Landesstraßenverwaltung) und die Marktgemeinde Hörsching beantragen für das Vorhaben "4-streifiger Ausbau der B1 - Wiener Straße (Teilabschnitt Hörsching)" die Erteilung der Genehmigung nach dem UVP-G 2000.

Das beantragte Vorhaben beinhaltet im Konkreten die beidseitige Zulegung je einer Richtungsfahrbahn - beginnend am Teilabschnitt der Umfahrung Neubau und endend unmittelbar vor der Bahnbrücke der ÖBB-Linie Traun-Marchtrenk. Die Gesamtlänge dieses Teilabschnitts beträgt 2.080 m.

Begründet wird das beantragte Vorhaben mit den bereits derzeit bestehenden hohen Verkehrsbelastungen. Im Juni 2016 durchgeführte Verkehrszählungen ergaben für den Werksverkehr ein DTVw von 22.364 Kfz/24h mit einem SV-Anteil von 14%. Bei einem Unterlassen des 4-streifigen Ausbaus kommt es bis 2032 zu einer Verkehrszunahme auf etwa 28.000 Kfz/24h, was an allen betrachteten Kreuzungen zu Überlastungen und Staus führen wird.

Bei Realisierung des 4-streifigen Ausbaus wird eine über den Null-Planfall hinausgehende Verkehrszunahme prognostiziert, und zwar nahezu 34.000 KFZ/24h.

...wer Straßen sät, erntet Verkehr!

Mit dieser prognostizierten Verkehrszunahme stößt auch der 4-streifige Ausbau in den Spitzenstunden wiederum an die Kapazitätsgrenze. Die sich aus dem Ausbau ergebenden Kapazitätsreserven sind neuerlich aufgebraucht.

Die Oö. Umweltanwaltschaft hält das beantragte Vorhaben nur dann für umweltverträglich, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

Für den Fachbereich Wildökologie wird eine dem Stand der Technik entsprechende Wildquerungshilfe im Bereich der Querung des Perwender Baches und noch festzulegender sonstiger Wildschutzmaßnahmen eingefordert, inklusive (Bepflanzungs-)Maßnahmen zur besseren Auffindbarkeit der geforderten (RVS-konformen) Wildquerungshilfe, da nach Umsetzung des 4-streifigen Ausbaus die Straße als Vollbarriere wirkt. Die Forderung nach einer Wildquerungshilfe wird auch vom Oö. Landesjagdverband vollinhaltlich unterstützt.

Die Unterstützung durch den ASV für Wildökologie und den ASV für Natur- und Landschaftsschutz für Anliegen der Lebensraumvernetzung hielt sich bei der mündlichen Verhandlung sehr in Grenzen. Die Flächen längs der B1 sind fast durchgehend verbaut.

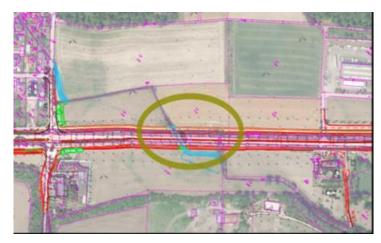


Abbildung: Bestmögliche Lage der erforderlichen Wildquerungshilfe

Damit die letzte Anbindung der Traun-Auen mit den Donau-Auen und dem Kürnbergwald erhalten bleibt bzw. verbessert wird, hofft die Oö. Umweltanwaltschaft auf ein Einlenken der Antragstellerin.

Zusätzlich wurden im Fachbereich Naturschutz unter anderem begleitende Maßnahmen wie zB. naturnahe Ausgestaltung der durch die Straße beanspruchten (nichtversiegelten) Flächen sowie Pflanzung einer Allee entlang des neu entstehenden Radwegs (Sonnenschutz, Landschaftsbild) und die Herstellung von Magerböschungen eingefordert.

Die Lärmschutzwände längs der Trassen sind eine Verbesserung. Dennoch stellt die Berücksichtigung von lärmmindernden Fahrbahnoberflächen - als zusätzlicher Anrainerschutz im Bereich der Siedlung Haidfeld - eine weitere zentrale Forderung dar.









Rohstoffpark Enns

Im Industriegebiet Ennshafen wird ein bereits bestehender Abfallrecyclingbetrieb erweitert bzw. werden neue Anlagen errichtet, die es ermöglichen, in Zukunft bis zu 1,1 Mio. Tonnen Abfälle aus Industrie, Gewerbe und Haushalten zu behandeln und großteils wiederzuverwerten.

Es erfolgt eine Erweiterung der Shredder-Rückstandsaufbereitungsanlage sowie der Recyclinganlage für Bodenaushub und Baurestmassen. Neu hinzu kommen zwei thermische Anlagen, wobei eine besonders innovative Metallrückgewinnungsanlage geplant ist. Zusätzlich dazu sind eine Bodenwaschanlage, eine Kunststoffaufbereitungs- sowie eine Konditionierungsanlage geplant. Für die Bewilligung des "Rohstoffparks" läuft derzeit ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren. Eine erste Einschätzung des vorgelegten Projekts haben wir in unserer Stellungnahme zur Umweltverträglichkeitserklärung vorgenommen und insbesondere die Themenbereiche Geruch, Schadstoffkontrolle, Verkehr, Oberflächenwasser und Landschaftsbild thematisiert.

Die Stellungnahme finden Sie unter www.ooe-umweltanwaltschaft .at

Paintball im Oberen Mühlviertel

Seit einigen Jahren wird im Bezirk Rohrbach eine Paintballanlage betrieben. Zusätzlich zur Indooranlage existiert eine Freifeldanlage im Wald mit einer Größe von etwa 0,7 ha, wobei der gesamte Wald als Europaschutzgebiet (FFH-Gebiet) Böhmerwald und Mühltäler ausgewiesen ist.

Vor etwa 5 Jahren wurde ein Umwidmungsverfahren eingeleitet und mit Beschluss des Gemeinderates eine positive Verordnung - trotz Vorliegens negativer Stellungnahmen verschiedener Fachabteilungen - erlassen. Im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren des Landes Oö. wurde jedoch den massiven Bedenken gefolgt und die Umwidmung versagt. Dennoch erfolgte die Errichtung (Herstellung baulicher Anlagen, Schutzgräben, 3 m hohe Einzäunung etc.) und Inbetriebnahme im Wald. Nachdem die Aufsichtsbehörde die Beseitigung der Anlage und die Rückführung in den ursprünglichen Zustand forderte, wird mittels neuer Umwidmung (ca. 100 m bis 200 m von der bestehenden Anlage entfernt) ein weiterer Versuch unternommen, die Anlage einer Genehmigung zuzuführen.

Umweltdialog

Die Anrainer eines Sägewerksbetriebes im Bezirk Vöcklabruck beschweren sich seit einigen Jahren über eine hohe Staubbelastung im Ortsgebiet. Tatsächlich weist eine Messstation für Staubniederschlag jährlich hohe Einträge auf, die auch im Oberösterreich-Vergleich bei Staub und Cadmium am oberen Ende rangieren (Staub). Wir haben nun mit betroffenen Bürgern, mit der Gemeinde und der Firma einen Umweltdialog initiiert, bei dem in einem strukturierten Verfahren bisherige Maßnahmen aufgezeigt und Verbesserungspotentiale entwickelt werden. Als wichtige Grundlage dienen dafür sämtliche Messungen, deren Umfang auch noch ausgebaut wird.

Impressum: Medieninhaber:

Land Oberösterreich Herausgeber:
Oö. Umweltanwaltschaft
Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz
Telefon:
+43 732-7720 DW 13450
E-Mail / Homepage:
uanw.post@ooe.gv.at
www.ooe-umweltanwaltschaft.at
Redaktion:
Johanna Schmöller / Ing. Franz Nöhbauer

Fotos:
Oö. Umweltanwaltschaft
Amt der Oö. Landesregierung

Newsletter abmelden: http://www.ooeumweltanwaltschaft.at/506_DEU_HTML.htm

30. Ausgabe (Juni 2019)